



Durch meine Unterschrift übertrage ich als Erziehungsberechtigter

Name		Vorname	Telefon für Notfälle
PLZ	Wohnort	Straße	Hinweise

**die Aufsichtspflicht i.S.v. §1 Abs.1 Nr.4 Jugendschutzgesetz über meine Tochter / meinen Sohn:**

Name	Vorname	Verein
------	---------	--------

für die Dauer des Aufenthaltes bei Veranstaltungen unseres Verbandes und unserer Ruderjugend:

Trainings- und Wettkampfveranstaltungen im Leistungssport, sowie Aus- und Fortbildungen auf unseren Verband, vertreten durch Ralf Wenzel, Leistungssportkoordinator und Cheftrainer des NW RV, der wiederum berechtigt ist, die Aufsicht auf einen anderen Landestrainer zu übertragen. Bei Wettkampfmaßnahmen, Meisterschaften, Bundeswettbewerb u.ä, kann die Aufsicht durch Cheflandestrainer auf den jeweiligen Veranstaltungs- bzw. Delegationsleiter, der erfahren und jeweils namentlich vorher bekannt ist, übertragen werden.

Zu diesen Veranstaltungen gibt es entweder Ausschreibungen veröffentlicht auf der Homepage des NW RV oder DRV oder Trainings- oder Trainings- und Wettkampfmaßnahmen, zu denen die Landestrainer einladen oder zu denen sich die Sportler qualifiziert haben. Der jeweilige Veranstaltungsleiter hat die delegierbare Aufsichtspflicht.

Die Trainingsmaßnahmen finden weitgehend in Essen statt. Die Übernachtungen dort erfolgen in uns bekannten Räumlichkeiten wie Jugendherberge, Regattahaus, Ruderklub am Baldeneysee u.ä.. Die Tagesbetreuung findet durch die Trainer statt; in der Nacht sind die Trainer telefonisch erreichbar. Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist einzuhalten. Bei Wettkampfmaßnahmen oder Trainingslagern ist der Delegationsleiter oder ein Stellvertreter vor Ort.

- Die Lehrgangs- Delegationsleitung ist berechtigt, während der Durchführung der Veranstaltung das Aufsichtsrecht an teilnehmende Trainer/Betreuer zu übertragen.
- Im Notfall darf mein Kind ärztlich und physiotherapeutisch versorgt werden, dass schließt insbesondere für die Diagnose dringend notwendige Maßnahmen, wie z.B. Röntgenaufnahmen, ein. Die Entscheidung hierüber trifft der Arzt in Absprache mit der Lehrgangs- / Delegationsleitung. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend telefonisch darüber informiert (Telefonnummer s.o.).

Zu jeder Lehrgangsmaßnahme wird meine Tochter / mein Sohn die Lehrgangsleitung schriftlich informieren, ob

- akute Krankheiten, Allergien oder sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen,
- und welche Medikamente regelmäßig eingenommen werden,
- Unverträglichkeiten bei Nahrungsmitteln vorliegen,
- und welche Art von vegetarischen Lebensmitteln gewünscht werden.

Allgemeine Regeln:

- Grundvoraussetzung ist, dass das Kind schwimmen kann. Es darf im Trainingslager schwimmen oder baden.
- Ich habe mein Kind über allgemeine Verhaltensregeln, speziell innerhalb einer Großgruppe, aufgeklärt.
- Während der Veranstaltung herrscht striktes Alkohol- und sonstiges Rauschmittelverbot. Ein Verstoß kann zur sofortigen Abreise meines Kindes führen.
- Sollte mein Kind den Anweisungen der Trainer nicht folgen oder anderweitig massiv stören, sodass die Durchführung der Gesamtveranstaltung gestört oder gar gefährdet wird, bin ich nach Rücksprache mit der Lehrgangsleitung bereit, mein Kind unverzüglich abzuholen oder die Kosten für eine vorzeitige Abreise meines Kindes und einer Begleitperson zu übernehmen. Eine Erstattung der Lehrgangs-Kosten ist auch bei frühzeitiger Abreise nicht möglich.

Die Vereinbarung gilt längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres meines Kindes und kann jederzeit widerrufen werden.

Ort

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte (r)

Stand: 1.08.2018